

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-51797](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-51797)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sonnabend, 24. Mai.

1848.

№ 43.

Rede Hüder's in der Sitzung des Fünfsziger-Ausschusses vom 12. Mai.

Nach den stenographischen Protokollen.

Ich glaube zu denjenigen Unbefangenen zu gehören, welche Herr Wippermann bezeichnet hat, als er ein Bedauern über das Separat-Protocoll des Bundestages aussprach, nicht aber zu denjenigen, welche der Redner vor mir gemeint hat, und werde es dadurch zeigen, daß ich mich nach verschiedenen Seiten hin mit Entschiedenheit — um mich eines Ausdrucks zu bedienen, der auf der Gegenseite beliebt ist — gegen ein Verfahren, das in dieser Angelegenheit von Mehreren eingeschlagen wird, verwahre; es ist das Verfahren, die vorliegenden Thatfachen zu entstellen. Erinnern Sie Sich, daß vorgestern auf die Ihnen bekannte Weise der Bundesbeschluß in unsere Versammlung kam; daß wir nur dadurch von der sofortigen Beschlussfassung abgehalten wurden, daß bemerkt wurde, man solle sich zuerst über die Authentizität des Actenstücks vergewissern. Erinnern Sie Sich ferner, daß der authentische Ausdruck hierher geliefert und daß der Herr Präsident mit rühmlichem Vertrauen zu dem Berichtersteller *) diesem es in die Hand gelegt hatte, den Abdruck mit dem Original zu vergleichen. Herr Abegg hat dann die Erklärung abgegeben, es stimme der Abdruck vollkommen überein. Das Mitglied aus

*) Hrn. Abegg.

Schurhessen, das heute sprach, hat aber vorhin schon auf eine Nichtübereinstimmung aufmerksam gemacht. Es ist aber ein sehr Bedeutendes, wenn ein Document, das von allen Seiten mit einer solchen Wichtigkeit behandelt worden ist, zu einem Drittheil durch Unterstreichungen und sonstige Hervorhebungen verändert wird. Es gewinnt dadurch leicht ein ganz anderes Ansehen, als es vorher hatte. Hier namentlich sieht es aus, als ob beabsichtigt sei, lediglich diejenigen Stellen des Documents, welche ein nachtheiliges Licht auf den Bundestag werfen sollten, hervorzuheben. Ich glaube sehr gerne, daß der Herr Antragsteller von dem Einsender dieses Documents, welcher selbst dergleichen Hervorhebungen für passend gefunden hat, getäuscht worden ist, aber er hat sich jedenfalls einer sträflichen Nachlässigkeit schuldig gemacht — (Unterbrechung) — ich sage, er hat sich jedenfalls einer höchst bedenklichen Nachlässigkeit schuldig gemacht, indem er dem ihn ehrenden Vertrauen des Herrn Präsidenten nicht dadurch entsprochen hat, daß er es erst nach genauer Prüfung uns vorlegte. — Ich habe mich ferner gegen zwei Mitglieder aus Rheinbaiern, denen das Mitglied aus Königsberg gewissermaßen Beifall gezollt hat, zu äußern. Diese Herren haben den neuen Bundestag in unsern Augen und mittelbar in den Augen des Volks zu discreditiren gesucht, indem sie dem Ausschuss und dem Publikum vorpiegelten, der Beschluß sei von dem regenerirten Bundestage gefaßt. (Murren). Ich muß sagen, was zur Sache gehört. Hätten sich jene Mitglieder die



Mühe gegeben, in das Protocoll hineinzusehen, so hätten sie gefunden, daß 6 der älteren Bundestags-Mitglieder der Sitzung angewohnt haben, und daß seit der Zeit 5 Mitglieder ausgeschieden sind. Ich bezeichne das als eine — ich bezeichne es gar nicht. Ich muß ferner bemerken, daß es mich nicht eben sehr gewundert hat, wenn ein Nichtjurist, wie das Mitglied aus Königsberg, uns hat vorstellen können, daß die Lage der Dinge wieder ganz beim Alten, das Protocoll ein reiner Ausfluß von Metternich'schem System sei; wenn es freilich auch ihm nicht hätte entgehen sollen, daß eine Regierung, welche mit dem Volke pactiren will, auf einem Standpunkte ist, worauf sich das Metternich'sche System nie befunden hat. Wenn aber ein hochgeachteter Jurist, wie das Mitglied aus Breslau, *) Aehnliches hat aussprechen können, so muß mich das in der That wundern.

Herr Wippermann hat ihnen eine Auseinandersetzung gegeben, von der ich sehr bedaure, daß der Eindruck derselben durch spätere Reden so in den Hintergrund gekommen ist; er hat die Sache, so wie sie ist, mit bedeutenden Gründen dargelegt, und damit genügend motivirt, daß man gar nichts als eine Verwahrung hätte einlegen sollen. Ich hätte aber gewünscht, daß von ihm mit etwas mehr Lebendigkeit das Ungeheißel dieses Antrags des großherzoglich hessischen Gesandten, so wie die darin liegende Unklarheit hervorgehoben worden wäre, denn das würde gewiß zur Beruhigung der Versammlung beigetragen haben. Oh! ich sehe die alten Bundestagsgesandten auf diese diplomatischen Mißgriffe ihrer neuen Collegen mit einem sardonischen Lächeln hinblicken, und ich würde, wenn ich so mißtrauisch wäre, wie manche Andere, glauben, daß die 5 oder 6 aus tretenden Herren gedacht haben: wir wollen den neu Eintretenden noch einige gründliche Schwierigkeiten bereiten; allein ich kenne ihren Privat-Character nicht und stelle keine Vermuthungen auf.

Der Gegenstand hat für uns die Bedeutung: nach dem Antrage der Commission sollen wir veranlaßt sein, entschieden gegen die Wichtigkeit, die in den Bundesbeschluß hineingelegt werden kann, zu protestiren. Der Bundestag hat allerdings, indem er sich so unentschieden ausgesprochen hat, eigen-

thümlichen Mißdeutungen Raum gegeben; allein wir haben nach dem, was vorliegt, kein Recht, dem Beschluß eine gefährliche Deutung zu geben und können nur eventuell beschließen, daß wir, falls unsere Ansicht wider Vermuthen nicht die richtige sein sollte, protestiren. Indem wir aber protestiren, dürfen wir nicht den Fehler begehen, uns an die öffentliche Meinung zu wenden. Meine Herren! Sechs Tage vor dem Zusammentritt der constituirenden Versammlung, welche das einzige legale und zuverlässige Organ der öffentlichen Meinung ist, kann ein solches Appelliren an ein anderes Organ nichts Anderes heißen, als appelliren an die rohe Gewalt. Wir haben uns wiederholt und mit aller Entschiedenheit, einstimmig oder mit einer großen Mehrheit, gegen die Anarchie erklärt; wenn wir aber diesen Theil des Commissions-Antrags genehmigten, so würden wir mit uns selbst in Widerspruch treten, denn es ist zu solcher Berufung keine Nothwendigkeit vorhanden, da der legalen Gewalt, wie bemerkt, ein Organ gegeben ist. Daher stelle ich den Antrag, die Sache zur weiteren geeigneten Behandlung an die constituirende Versammlung zu übergeben, übrigens, wenn etwas Schiefes darin läge, sich zu Protocoll dagegen zu verwahren.

Der formulirte Antrag lautet:

In Erwägung, daß der im Separat-Protocolle der 47ten Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 4. Mai 1848 niedergelegte Bundesbeschluß die Einsendung des dort angezogenen Promemoria an die Regierungen zur gutfindenden Kenntnissnahme nur darum verfügt,

weil dasselbe theilweise wenigstens Bemerkungen und Andeutungen enthält, deren Berücksichtigung sich empfehlen dürfte,

der Bundesbeschluß somit keinesweges mit dem gesammten Inhalt des Promemoria sich einverstanden erklärt,

ferner in Erwägung, daß in dem von der Bundesversammlung an die Regierung gestellten Antrage

nicht nur ihre Gesandten, bezüglich des bereits zu ihrer Kenntniss gebrachten, von den 17 Männern des Vertrauens ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs, mit Instructionen zu versehen, sondern auch den Gesandten ausgedehnte Vollmachten in Beziehung auf die Verhältnisse der Regierungen zu der Nationalversammlung und die Verhandlungen mit derselben zu ertheilen,

ein Versuch, die Befugnisse der constituirenden Nationalversammlung zu beschränken, nicht gefunden werden kann;

endlich in Erwägung, daß die Befugnisse der constituirenden Nationalversammlung nach den Beschlüssen des Vorparlaments

*) H. Simon.

und nach der Lage der Dinge ohnehin außer Zweifel stehen und einer Beeinträchtigung Seitens der deutschen Bundesversammlung nicht würden unterliegen können, — könnte zwar der Ausschuß zur motivirten Tagesordnung übergehen. Da aber der Zweifel entstehen könnte, ob die theilweise Empfehlung des fraglichen Promemoria sich nicht auf Punkte beziehe, welche die Wirksamkeit des Beschlusses des Vorparlaments: „der constituirenden Nationalversammlung die Beschlußnahme über die Verfassung Deutschlands einzig und allein zu überlassen,“ in Frage stellen, beschließt der Ausschuß — indem er den eben gedachten Ausspruch des Vorparlaments in seiner vollen Integrität aufrecht erhält, und indem er sich gegen jeden etwaigen Versuch, dies Recht der constituirenden Versammlung in Zweifel zu stellen, auf das Entschiedenste verwahrt —

die Beurtheilung des vorliegenden Vortrags und des Beschlusses der Bundesversammlung vom 4. Mai d. J., so wie die deshalb zu ergreifenden Maßregeln der constituirenden Versammlung zu überweisen.

Meine Herren! Zwei Worte zum Schluß. Wir wollen uns, wie gesagt, in dem Sinne nicht an die öffentliche Meinung wenden; wir thun aber auch nichts, um zu verhindern, daß die öffentliche Meinung in solcher Weise, wie wir dies heute schon erfahren haben, sich ausspreche. Meine Herren! Wenn wir jetzt durch unbefonnene Schritte Unruhen veranlassen, so begeben wir uns in die große Gefahr, die constituirende Versammlung unter ungeeigneten Umständen zusammentreten zu sehen: inter arma silens leges.

Ich verkenne nicht, daß bei Anerkennung des Princips der Volkssouveränität ein Zeitpunkt eintreten kann, wo die Lage der Dinge die sein kann, die Herr Spatz hervorgehoben hat: daß man nämlich sich nicht verständigt, daß der Vertrag nicht zu Stande kommt, und für den Fall wird es allerdings der Kraft und Entschiedenheit Aller bedürfen. — Sparen wir die Kraft des Volkes auf diese Zeit auf, zersplittern wir sie nicht in unzeitigen Kämpfen, die unsere Entwicklung aufhalten und den gesammten Mittelstand ermüden und der politischen Bewegung am Ende abhold machen würden. Wenn diese Zeit zum Handeln kommt, was ich nicht wünsche, so werden Sie mich, das Vielen zu gemäsigte Mitglied, immer auf dem Plage finden, wo es gilt, die Freiheit und Einheit Deutschlands zu wahren, und es soll mich sehr freuen, wenn ich dort auch die Männer neben mir finde, welche jetzt mir so oft weit voraus sind, deren tapferen Worten wir so oft zu-

hören und denen allezeit vom Publikum ein nichts kostender Beifall gezollt wird.

Vorläufige Anzeige und Aufforderung.

Am gestrigen Tage ist von einer zahlreichen in Glosseth zusammengetretenen Versammlung ein Comité gewählt, bestehend aus den Herren: Amtmann Deltermann, Rechnungsführer Kanzelmeyer und Kaufmann J. H. Becker in Glosseth, Kaufmann H. G. Müller und Consul F. C. Köppen in Brake, Kaufmann F. C. von Buttler zu Dreyfielen und Schiffscapitain Joh. Braue zu Weserdeich und den Unterzeichneten, um zur Einsendung von Beiträgen für Gründung einer deutschen Kriegesflotte, zur Bildung von besonderen Comité's in den verschiedenen Orten unseres Landes zu gleichem Zwecke aufzufordern.

Der desfällige Aufruf wird in den nächsten Tagen erscheinen, und werden die Unterzeichneten auch hier die Bildung eines besonderen Comité's zu veranlassen suchen; um aber bis dahin die Zeit nicht ungenutzt vergehen zu lassen für diese deutsche Sache, halten sie sich zu dieser vorläufigen Anzeige verpflichtet; denn es werden auch jetzt schon die genannten Mitglieder des Haupt-Comité's, so wie Herr Rechnungsführer Brader in Zwischenahn, Beiträge gerne und mit Dank entgegennehmen und demnächst deren Empfang öffentlich anzeigen.

Eingegangen sind bis jetzt bei den Unterzeichneten außer einigen Geldbeiträgen eine lange goldene Uhrkette, so wie ein silberner Strichhafen.

Oldenburg, 1848, Mai 25.

E. Klavemann. G. Strackerjan,
Regierungssecretair.

Erwiederung

auf die Entgegnung in Nr. 38 dieser Blätter, die Versammlung der Geistlichen in Bakum betreffend.

Fauf. Es fehlt Dir nie an närrischen Legenden, fängt wieder an dergleichen auszuspenden.

Meyh. Das spricht Ihr so! das scheint Euch sonnenklar!

Doch weiß es anders, wer zugegen war!

Nur haben wir es tadeln wollen, daß die Geistlichen des Münsterlandes in der gegenwärtigen so bewegten Zeit, wo ein einiges harmonisches Wirken vorzugsweise Noth thut, wo jeder gute Staatsbürger sich bestreben sollte, das Gesetz zu halten und die Kraft der Regierung im Interesse des Ganzen zu schützen, es wagen konnten, zu Bakum zu beschließen, anstatt vier Vertreter nur einen zu wählen; daß sie, die dazu berufen sind, für Gesetz und Ordnung im Staate mitzuwirken, sich

herbeilassen konnten, den ersten Schritt zur Mäßigung des Gefährlichen im Staate zu thun; daß sie sich anmaßen konnten, den Bundesbeschluß über die angedeutete Wahl allein richtig zu interpretiren; daß sie aussprechen konnten, das ausgegebene Wahlgesetz sei mit dem Rechte nicht vereinbar. Daß ein Beschluß, wie angedeutet, in Vakuum gefaßt war, ist Thatsache; wir haben ihn nicht nur selbst aus dem Munde von Geistlichen, an deren Wahrheitsliebe wir zu zweifeln keinen Grund haben, sondern wir haben diesen Beschluß auch von Freunden der Geistlichen in öffentlichen Häusern mißbilligen und tadeln gehört. Haben doch auch zwei Wahlmänner des Amtes Damme amtlich zu Protocoll gegeben, daß alle Wahlmänner der Kreise Cloppenburg und Wechta nur einen Abgeordneten wählen wollten, und, wie allgemein behauptet wird, auf Zureden eines Geistlichen. War das redlich gehandelt? — Wenn jetzt der alte Kunstgriff angewendet wird, die Hauptsache unberührt zu lassen und die Aufmerksamkeit auf Nebenbinge zu lenken, so gönnen wir unsern Gegnern diese Taktik und überlassen dem Publikum die Beurtheilung des Ganzen. Wir lieben es, den Feind gerade da anzugreifen, wo wir ihn treffen wollen. Was wir getadelt haben, tadeln wir noch. Möge der Himmel geben, daß wir den Fluch und die Folgen, die solches Anregen zur Sonderung schon an anderen Orten sich zugezogen hat, hier nie fühlen! Wir wollen sie nicht herbeiwünschen, denn sie würden doch keine Lehre geben; wir wollen aber auch auf einen unerquicklichen Streit, in welchem Behauptungen nur Verneinungen entgegengesetzt werden, mit Gegnern, die so kampfergütet auftreten und mit solchen Waffen kämpfen, wie in der Entgegnung gebraucht werden, uns nicht weiter einlassen, eingedenk des Faust'schen Spruchs:

Faust. Hör', merk' Dir dies —
Ich bitte Dich und schone meine Lunge —
Wer recht behalten will und hat nur
eine Zunge,
Behält's gewiß.

Rüder hat sich in der Bremer Zeitung vom 22. d. M. gegen Wohl- und Uebelwollende auf's glänzendste gerechtfertigt und das vorlaute Geschrei, das den jedem Unbefangenen unerklärlichen Bericht der Bremer Zeitung auszubeuten suchte, zum Schweigen gebracht. Allen weisen Prophezeihungen, allen tiefstümmigen Schlüssen zum Trost bleibt der Mann, der seit Jahren einen ausichtslosen Kampf für die Freiheit mit beengten Mitteln, aber unermüdlicher Geduld gekämpft hat, der Mann des allgemeinen Vertrauens. — Des allgemeinen Vertrauens? Unser neues freiheitliches Blatt, das Vorwärts, thut Einspruch: Man darf Rüder nicht aus den Augen lassen; der Mann hat Weib und Kind, Haus und Hof, eine durch seine Tüchtigkeit erworbene bedeutende Praxis; ja in wahrhaft einziger Voraussicht der kommenden Dinge hat er ein Minister-

Hotel (d. h. ein Haus, in dem einmal ein Minister gewohnt hat) angekauft — lauter Dinge, die auch das argwohnloseste Gemüth, es mag wollen oder nicht, mit Argwohn erfüllen müssen. Aber Oldenburg beruhige sich. Wir haben Männer unter uns, die mit Argusaugen jede Bewegung Rüder's bewachen, die ihn, obwohl er ein verschlossener Mann ist, völlig durchschauen, Tag und Stunde anzugeben wissen, wo eine Aenderung in ihm vorging. Im Fall der Noth machen sie, wie weiland Bosc gegen den unfrei gewordenen Stolberg, ihre vertraute Correspondenz mit Rüder bekannt. Der erste Schuß ist schon gefallen — wohl nur ein Schreckschuß; man sieht wenigstens nicht, was er treffen soll. Aber es werden wohl noch andere folgen. Zimmerlein jedoch ist die Bethörung ungeistlich, Männer wie Rüder nach Frankfurt zu wählen, wenn andere uns zu Gebote stehen, welche, ohne Weib und Kind, ohne Haus und Hof (ob ihnen der Verdacht einer bedeutenden Praxis hinderlich ist, wagen wir nicht zu sagen) die sichersten Garantien ihrer Unabhängigkeit bieten, Männer, welche, wenn man ihnen nur ein Jahr Zeit gönnt, um einige nöthige Studien nachzuholen, einen Heinrich Gagern, wenn nicht für das Reich, doch für Oldenburg überflüssig machen würden; Männer mit der ächtantiken Tugend des reinen und gerechten Selbstgefühls, die keine schwächliche Zurückhaltung kennen, wo es gilt, das Vaterland zu retten. Ein Aristides wurde verbannt und kehrte trotz des Verbannungsurtheils am Tage der Gefahr zurück. Unser großer Patriot hat schon längst im Unmüthe über den Gang der Dinge die undankbare Vaterstadt meiden wollen; aber — größer als Aristides — überwindet er sich selbst und bleibt auf seinem Posten, so mühevoll als undankbar.

Solche Männer brauchen wir; solche Männer haben wir; wir brauchen sie nicht erst zu suchen; sie stellen ihr Licht nicht unter den Scheffel, sie lassen es leuchten vor den Leuten. Werden sie dennoch verkannt, muß ihr des Größten fähiger Geist sich in niederen Sphären vergeblich abarbeiten und abnutzen — so klagt Euch selbst an, wenn das Donnerwort der Zeit: „Zu spät!“ auch Euren Ohren dereinst ertönt.

Ein Schwarzburg-Sondershausen'sches Gesetz vom 28. März d. J. über Ablösung der Frohnden und Dienstgelber bestimmt den Ablösungsbetrag nur auf das Zwölffache des zu ermittelnden jährlichen Werthes der Frohnden und Dienste.

Kirchenbericht.

Frühpredigt:	Herr Pastor Greverus.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Pastor Gröning.	„ 9 1/2 „
Nachm.-Pred.:	Herr Assistenzprediger Kint.	„ 2 „

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 31. Mai.

1848.

N^o 44.

Das Budget der Cammercasse.

Auf den ersten Blick scheint es unerklärlich, daß das wichtigste Actenstück, das inhaltsschwerste Blatt, welches uns bis jetzt der frische Hauch der jungen Freiheit zugeführt hat: die Uebersicht unserer Staats-Einnahmen und Ausgaben, noch keiner Besprechung in den öffentlichen Blättern unterzogen ist. — Hält die Dürftigkeit der Vorlagen davon ab? — Man mache auf den Vortheil und die Nothwendigkeit detaillirterer Nachweisungen aufmerksam. — Nimmt man an der, eigentlich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Form Anstoß? — Man sehe darüber hinweg und gehe auf den Inhalt, oder gebe Winke, welche Form für künftige derartige Veröffentlichungen zu wählen sei. Will man der gründlichen Prüfung der Stände nicht vorgreifen? — Das wäre erst recht verkehrt, — nur aus der Vielheit der sich bekämpfenden Ansichten und Meinungen wird das Wahre und Rechte sich ergeben, und noch sind wir in der regen Theilnahme am Staatsleben zu neu, als daß wir annehmen dürften, unsere demnächstigen Abgeordneten werden über alle einzelnen Pöste des Finanz-Stats ihr selbstständiges Urtheil für und fertig mit in die Versammlung bringen, ohne der öffentlichen Meinung, wie sie sich in der Presse ausspricht, das Geringste zu verdanken. — Der endlich ist es die Schwierigkeit, aus dem vorliegenden geringen Material ein umfassendes Urtheil zu bilden? so bleibe man bei dem, was in die Augen

springt und gehe immerhin daran, so weit die Einsicht reicht. — Irrthümer werden berichtigt und wo uns die Mangelhaftigkeit der Vorlagen irre leitet, tragen diese, nicht wir die Schuld. —

Unsere Staats-Einnahmen sind noch äußerst zusammengesetzt, und scheinen ohne Befolgung irgend eines durchgehenden staatsökonomischen Principis einfach so beibehalten zu sein, wie sie uns historisch überliefert sind. Da finden sich Ordinaire- und andere Gefälle, Canon- und andere Prästationen, Weinkauf, Laudemial- und andere Gelder, Einnahmen von den Forsten ic., Pachtgelder, Einnahmen von den Regalien, Sporteln, Gebühren aller Art, Weg-, Brücken-, Fähr- und andere Gelder, directe und indirecte Steuern von Grundstücken und Verbrauchsgegenständen ic. ic.

Fragt man nach dem Woher und Warum dieser Zusammensetzung, so wird wohl die Antwort lauten: einestheils besteuerte das Mittelalter Alles, was Geld zu bringen versprach, — andererseits fand man es in der Ordnung, daß die Einzelnen sowohl den Staatsschutz, als auch die Benutzung der Staatsanstalten besonders bezahlten, und konnte dagegen das Bedenken, ob eine Steuer der Entwicklung des Wohlstandes oder der Begründung geordneter Rechtsverhältnisse im Wege stehe, durchaus nicht aufkommen.

Die Frage: wie hier im Sinne der Neuzeit zu ändern und zu bessern sei? wird die Theorie leicht beantworten, — die Schwierigkeiten zeigen sich erst bei der Ausführung. Meine Ansicht ist kurz: die

